



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Leitlinie

Nutzung von und Umgang mit KI in der Lehre

Rektorat, 23.09.2025, V4



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Geltungsbereich	2
3	Zulässige Nutzung von KI in der Lehre und bei Bewertungen von Prüfungsleistungen	2
3.1	Einsatz von KI durch Lehrende	3
3.2	Prüfungsformate und akademische Eigenleistung	4
3.3	Einsatz von KI durch Studierende	4
4	Kennzeichnung und Dokumentation von KI-gestützten Inhalten	5
4.1	Grundprinzipien der Kennzeichnung	5
4.2	In-Text-Zitate (Kurzbeleg)	5
4.3	KI-Logbuch	6
5	Empfehlungen zum Einsatz von generativen KI-Systemen	9
5.1	Empfehlungen für Lehrende	9
5.2	Empfehlungen für Studierende	9
5.3	Empfehlungen zur Gestaltung von Leistungsüberprüfungen	10
6	KI bei Bachelor- und Masterarbeiten	10
7	Evaluation und Qualitätssicherung	11
8	Personalentwicklung	11
9	Conclusio	11
10	Literatur	11

1 Einleitung

Die vorliegende Leitlinie regelt die Nutzung und den Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen an der Pädagogischen Hochschule Steiermark und orientiert sich an den KI-Leitlinien für den PH-Verbund Süd-Ost.

Folgende Ziele werden mit dieser Leitlinie angestrebt:

- Orientierung für den Einsatz von KI in der Lehre und im Rahmen von Prüfungsleistungen
- Wahrung der Lehrintegrität insbesondere in Bezug auf die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und im Rahmen von Prüfungsverfahren
- Sicherstellung des transparenten und gesetzeskonformen Einsatzes von KI-Technologien
- Förderung eines kritisch-reflektierten Umgangs und Einsatzes von KI
- Förderung der Entwicklung von Digital Literacy/Data Literacy/AI Literacy¹

2 Geltungsbereich

Diese Leitlinie richtet sich an alle Hochschullehrenden der PH Steiermark. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung. Das Rektorat und alle Führungspersonen tragen Sorge für die Einhaltung dieser Leitlinie.

3 Zulässige Nutzung von KI in der Lehre und bei Bewertungen von Prüfungsleistungen

Die PH Steiermark verfolgt eine potentialorientierte und technologiereflektierte Haltung zum Einsatz von KI in der Lehre und bei der Bewertung von Prüfungsleistungen. Ziel ist es, Studierende und Lehrende im Rahmen einer zukunftsorientierten Lehrer*innenbildung dazu zu befähigen, KI-Technologien zu verstehen und verantwortungsvoll einzusetzen sowie eine kritisch-reflexive Haltung unter Wahrung ethischer, rechtlicher und wissenschaftlicher Standards zu entwickeln.

Transparenzpflicht

Beim Einsatz von KI-Systemen ist auf maximale Transparenz zu achten. Alle mit KI erstellten Medienprodukte (Texte, Grafiken, Audios, Videos usw.) müssen gekennzeichnet und korrekt zitiert werden, auch wenn KI-Tools nur zur Ideengenerierung genutzt wurden (vgl. Gimpel et al., 2023; Salden & Leschke, 2023).

Datenschutz und Urheberrecht

Sowohl Lehrende als auch Studierende haben sicherzustellen, dass bei der Nutzung von KI-Tools keine personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Matrikelnummern, Aufzeichnungen) in offene, webbasierte Systeme hochgeladen werden. KI-generierte Inhalte sind zudem nicht automatisch frei nutzbar; urheber- und lizenzrechtliche Vorgaben sind einzuhalten.

¹ Für die sprachliche Optimierung, Strukturierung und teilweise zur verständlicheren Formulierung von Inhalten wurde bei der Erstellung dieser Leitlinie unterstützend auf generative KI-Tools (z. B. Copilot, DuckAI, ChatGPT, DeepL Write, NotebookLM, ..) zurückgegriffen. Alle Inhalte wurden fachlich überprüft, redaktionell überarbeitet und mit bestehenden Vorgaben der Pädagogischen Hochschule sowie externen Quellen (einschließlich früherer Leitlinienversionen) abgeglichen.

3.1 Einsatz von KI durch Lehrende

Lehrende können beispielsweise KI-Systeme zur Rechtschreibprüfung, bei Übersetzungen, zur Inspiration für die Konzeptentwicklung bzw. die Ideengenerierung für die Lehre, für die Erstellung von Prüfungsaufgaben oder zur Unterstützung bei der automatisierten Bewertung von Aufgaben einsetzen. Im Sinne der Transparenz und Vorbildwirkung legen die Lehrenden auch ihrerseits den Einsatz von KI-Technologien gegenüber den Studierenden offen. Die Verwendung von KI-Technologien darf jedoch den menschlichen Beurteilungsprozess nicht vollständig ersetzen.

Dem Prinzip der Freiheit der Lehre folgend liegt es in der Entscheidung der*des einzelnen Lehrenden, für ihre*seine Lehrveranstaltungen den Umgang der Studierenden mit KI-gestützten Technologien festzulegen. Die zulässigen Nutzungsmöglichkeiten von KI-gestützten Anwendungen in Lehrveranstaltungen und bei Prüfungen müssen von der*dem Lehrenden transparent kommuniziert werden, einschließlich der Kriterien und Verfahren, die bei der Bewertung verwendet werden. Es ist daher essentiell, dass Lehrende (gem. Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark § 43 (8), § 47 (3), § 50 (3), § 55 (3)) spätestens zum ersten Lehrveranstaltungstermin unmissverständlich den Studierenden kommunizieren, ob und in welchem Umfang bzw. für welche Aufgabenstellungen (Prüfungsteile) die Verwendung von KI-Tools gestattet ist.

Im LV-Profil in PHO ist anzuführen, ob generative KI uneingeschränkt, bestimmte KI-gestützte Tools uneingeschränkt oder für bestimmte Zwecke bzw. gezielt eingesetzt werden können oder ob die Nutzung von generativer KI nicht zulässig ist. Nachfolgend einige Beispiele für entsprechende Formulierungen im LV-Profil in PHO empfohlen:

Nachfolgend einige exemplarische Textbausteine für das LV-Profil:

In dieser Lehrveranstaltung können KI-gestützte Tools unterstützend eingesetzt werden. Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der Arbeiten sowie die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht, der urheberrechtlichen Vorgaben und der Datenschutzbestimmungen liegt bei den Studierenden. Nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen finden Sie in der Leitlinie zur Nutzung von und Umgang mit künstlicher Intelligenz in der Lehre der Pädagogischen Hochschule Steiermark (abrufbar unter https://qmpilot.phst.at/File/CoreDownload?id=2217&filename=2025_09_23_Leitlinie_KI_v4.pdf&langId=1). Konkrete Hinweise zu Einsatzmöglichkeiten und Anforderungen im Rahmen von Studienleistungen werden in der ersten Einheit der Lehrveranstaltung gegeben.

In dieser Lehrveranstaltung ist die Nutzung generativer KI-Tools verpflichtend, Die KI-Tools sind von den Studierenden selbst zu wählen. Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der Arbeiten sowie die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht, der urheberrechtlichen Vorgaben und der Datenschutzbestimmungen liegt bei den Studierenden. Nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen finden Sie in der Leitlinie zur Nutzung von und Umgang mit künstlicher Intelligenz in der Lehre der Pädagogischen Hochschule Steiermark (abrufbar unter: https://qmpilot.phst.at/File/CoreDownload?id=2217&filename=2025_09_23_Leitlinie_KI_v4.pdf&langId=1). Konkrete Hinweise zu Einsatzmöglichkeiten und Anforderungen im Rahmen von Studienleistungen werden in der ersten Einheit der Lehrveranstaltung gegeben.

In der Lehrveranstaltung ist die Nutzung folgender ausgewählter KI-Werkzeuge zu gezielten Zwecken vorgesehen [Name oder Art der KI-Tools und Zweck]. Die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit der Arbeiten sowie die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht, der urheberrechtlichen Vorgaben und der Datenschutzbestimmungen liegt bei den Studierenden. Nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen finden Sie in der Leitlinie zur Nutzung von und Umgang mit künstlicher Intelligenz in der Lehre der Päd-

gogischen Hochschule Steiermark (abrufbar unter: https://qmpilot.phst.at/File/CoreDownload?id=2217&filename=2025_09_23_Leitlinie_KI_v4.pdf&langld=1). Konkrete Hinweise zu Einsatzmöglichkeiten und Anforderungen im Rahmen von Studienleistungen werden in der ersten Einheit der Lehrveranstaltung gegeben.

In der Lehrveranstaltung ist die Nutzung von KI-gestützten Tools nicht zulässig, da aus pädagogischen bzw. didaktischen Gründen individuelle und eigenständige Arbeitsleistungen für den Kompetenzerwerb unerlässlich sind. Eine entsprechende unterzeichnete Erklärung ist den Leistungen beizulegen. Nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen finden Sie in der Leitlinie zur Nutzung von und Umgang mit künstlicher Intelligenz in der Lehre der Pädagogischen Hochschule Steiermark (abrufbar unter: https://qmpilot.phst.at/File/CoreDownload?id=2217&filename=2025_09_23_Leitlinie_KI_v4.pdf&langld=1).

3.2 Prüfungsformate und akademische Eigenleistung

Zur Eindämmung unerwünschter KI-Nutzung und Sicherung der studentischen Eigenleistung sollten Lehrende, neben klassischen schriftlichen Prüfungen, alternative Prüfungsformate in Betracht ziehen und in den Prüfungsanforderungen für die LV festhalten, wie z. B.:

- Kolloquien (mündliche Verteidigung von Arbeiten),
- Projektarbeiten mit Zwischenschritten und Feedbackrunden,
- Peer-Feedback und praktische Prüfungen,
- mündliche Ergänzungen zu schriftlichen Arbeiten.

Dies wird besonders relevant, da KI zunehmend in Arbeitssoftware integriert ist (z.B. generative KI in Padlet, Microsoft 365-Anwendungen wie Word, Excel, Teams oder PowerPoint). Der unautorisierte Einsatz von KI, insbesondere zur Lösung der Prüfungsaufgaben, fällt in die Kategorie Einsatz unerlaubter Hilfsmittel (siehe Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark § 48 (6), § 48b (6)).

Ein KI-Logbuch ist bei schriftlichen Seminararbeiten und Abschlussarbeiten zu führen (vgl. Kapitel 4.3).

3.3 Einsatz von KI durch Studierende

Die konkrete Nutzung von KI-gestützten Technologien in Lehrveranstaltungen wird von der*dem Lehrenden festgelegt.

Lehrende müssen daher spätestens zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung, wie im Kapitel 3.1 „Einsatz von KI durch Lehrende“ angeführt, transparent kommunizieren,

- ob und welche KI-Tools in der LV genutzt werden dürfen,
- für welche Leistungsnachweise der Einsatz zulässig ist (z.B. Portfolioelemente, Seminararbeiten, Projekt- oder Reflexionsberichte, Präsentationen),
- in welchem Umfang die Tools genutzt werden dürfen (z. B. nur für Sprachkorrekturen und Formatierungen, zur Ideenfindung, Strukturierung oder Textgenerierung - jeweils mit verpflichtender Kennzeichnung),
- wie die Eigenleistung nachgewiesen wird (z. B. durch Logbuch, Reflexion, mündliche Ergänzung),
- welche Bewertungsverfahren (z. B. Kolloquium, Dokumentation von Zwischenschritten) angewandt werden.

Zur Orientierung hins. der Zulässigkeit der KI-Verwendung gelten folgende Grundsätze:

Zulässigkeit	Beispiele und Hinweise
Erlaubt (mit Kennzeichnung)	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtschreib- und Grammatiküberprüfungen • Strukturierung und Gliederung von Texten • Ideenfindung und Brainstorming
Mit Vorsicht (nur mit eigener Prüfung; Kennzeichnung)	<ul style="list-style-type: none"> • Übersetzungen • Literaturvorschläge (müssen manuell verifiziert werden) • automatisierte Zusammenfassungen (auf Richtigkeit prüfen) • Datenanalysen und Code-Skripte (nur, wenn die Studierenden die Ergebnisse nachvollziehen, erklären und bei Bedarf anpassen können – sie müssen nicht die technischen Details der KI kennen, aber inhaltlich beurteilen und erläutern können, was erzeugt wurde)
Nicht zulässig	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Textgenerierung (z.B. ganzer Seminararbeiten) • erfundenes Datenmaterial • Ghostwriting • Verschweigen der KI-Nutzung

Tabella 1: Zulässigkeit der KI-Verwendung

4 Kennzeichnung und Dokumentation von KI-gestützten Inhalten

Die Nutzung von KI-Tools muss in sämtlichen schriftlichen/textbasierten Arbeiten (inkl. Lehrmaterialien) transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden, um die Eigenleistung der Studierenden und die Rechtssicherheit zu gewährleisten. KI-generierte Inhalte gelten nicht als eigenständige Leistung (Urheberrechtsgesetz, BGBl. Nr. 111/1936 idgF) und dürfen nur mit korrekter Kennzeichnung und Zitation verwendet werden.

Neben In-Text-Zitaten ist ein KI-Logbuch zu führen (siehe 4.3), das alle relevanten Angaben zusammenfasst und als Anhang beigefügt wird.

4.1 Grundprinzipien der Kennzeichnung

Alle KI-generierten Inhalte (Texte, Bilder, Audio, Video, Präsentationen, Codes etc.) müssen sichtbar gekennzeichnet werden, unabhängig davon, ob sie wörtlich übernommen oder überarbeitet wurden.

Die inhaltliche Verantwortung liegt stets bei der Verfasserin bzw. dem Verfasser.

Jede Nutzung von KI wird auf zwei Ebenen dokumentiert:

- In-Text-Zitat (APA-konform, siehe 4.2)
- KI-Logbuch im Anhang (siehe 4.3)

4.2 In-Text-Zitate (Kurzbeleg)

KI-generierte Inhalte können entweder paraphrasiert oder, sofern durch die LV-Leitung zugelassen, wörtlich zitiert werden. In beiden Fällen müssen der Name des KI-Systems, der Anbieter und das Versionsjahr angegeben werden.

Auch die Verwendung von KI für sprachliche Optimierung oder Übersetzungen ist kenntlich zu machen.

Die Zitierweise orientiert sich an den Empfehlungen der American Psychological Association (APA, 2020) sowie McAdoo (2023) für den Einsatz von KI-gestützten Tools wie ChatGPT.

Beispiel 1 als Fußnote (Textunterstützung, paraphrasiert): Beim Verfassen dieses Beitrags haben die Autor*innen ChatGPT (OpenAI, 2024) verwendet, um die sprachliche Formulierung zu verbessern. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei den Autor*innen.

Beispiel 2 als Kurzbeleg (Übersetzung, wörtlich): In seiner Arbeit betont John Smith die Bedeutung von Bildungsrobotik: "Bildungsrobotik hat das Potenzial, die Art und Weise zu revolutionieren, wie Schüler mit dem Lernen umgehen, indem sie praktische, interaktive Erfahrungen bietet, die kritisches Denken und Problemlösungsfähigkeiten verbessern" (Smith, 2020, S. 45; Übers. von DeepL SE, 21.05.2024).

Beispiel 3 als Kurzbeleg (Bild):



Bild 1: Künstliche Intelligenz und lernen (Bild generiert von Chat GPT; OpenAI, 2024)

Bei Videos sind entsprechende Angaben im Abspann anzuführen, bei Audios in der Abmoderation bzw. Verabschiedung oder bei Grafiken in der Bildunterschrift.

4.3 KI-Logbuch

Zusätzlich zu den In-Text-Zitaten wird ein KI-Logbuch erstellt, in dem alle relevanten Interaktionen mit KI-Tools dokumentiert werden. Es ist im Anhang der Arbeit im Abschnitt "Hilfsmittel" zu anzuführen, sodass diese Angaben einheitlich auffindbar sind.

Dieses Logbuch macht die Eigenleistung der Studierenden transparent und ermöglicht es Prüfer*innen, den Umfang der KI-Nutzung nachzuvollziehen.

Das Logbuch enthält:

- Name und Version des KI-Systems (inkl. Anbieter)
- Datum der Interaktion
- Verwendete Prompts (Inputs)
- Relevante Outputs (Texte, Bilder, Code etc.)
- Hinweis auf Art und Umfang der Nachbearbeitung

Beispielvorlage für KI-Logbuch

KI-System (Name, Version, Anbieter, Link)	Datum der Interaktion	Verwendete Prompts/Funkti- onen (Inputs)	Relevante Out- puts (Texte, Bilder, Code etc.)	Hinweis auf Art und Umfang der Nachbearbeitung	Langzitat (vollständige Dokumentation)
---	--------------------------	--	---	--	---

DeepL Write (2025, DeepL SE, https://deepl.com)	22.07.2025	Ein Absatz wurde in DeepL Write eingefügt. Die Funktion „Schreibstil-Einfach“ wurde genutzt, um den Text sprachlich zu vereinfachen und zu optimieren. Zusätzlich wurden integrierte Stil- und Umformulierungsvorschläge berücksichtigt.	Hier den überarbeiteten Absatz einfügen (Output von DeepL Write).	Text manuell geprüft, fachlich angepasst und stilistisch verfeinert.	DeepL SE. (2025). Übersetzung und Textvereinfachung am 22.07.2025. Input: [Wortlaut des Inputs]. Output: [Wortlaut des Outputs]. https://deepl.com .
Claude Haiku 3.5 (Anthropic, bereitgestellt über DuckDuckGo: https://duck.ai)	22.07.2025	Erstelle eine mögliche Gliederung für eine Seminararbeit zum Thema „Kindliche Sprachentwicklung“ mit Einleitung, Hauptkapiteln und Fazit, maximal 5 Hauptkapitel	Hier den generierten Gliederungsvorschlag einfügen. (Output von Claude Haiku 3.5)	Die Gliederung wurde als Inspiration, genutzt und um eigene Inhalte ergänzt.	Anthropic. (2025). Interaktion mit Claude Haiku 3.5 am 22.07.2025 (bereitgestellt über DuckDuckGo). Input: [vollständiger Prompt]. Output: [Gliederung]. https://duck.ai .
Mistral Small 3 (Open-Source, bereitgestellt über DuckDuckGo, https://duck.ai)	22.07.2025	Erstelle fünf bewegungsaktive Übungen, die ich mit 8-jährigen Schüler*innen zum Thema Wasser in einer 45-minütigen Unterrichtsstunde durchführen kann.	Hier die Liste der fünf Übungen einfügen. (Output von Mistral Small 3)	Die Vorschläge wurden auf Umsetzbarkeit überprüft und auf vereinfachte Anweisungen und Dauer angepasst. Keine personenbezogenen Daten eingegeben.	Mistral Community. (2025). Interaktion mit Mistral Small 3 am 22.07.2025 (bereitgestellt über DuckDuckGo). Input: [vollständiger Prompt]. Output: [Liste der Übungen]. https://duck.ai .

Tabelle 2: Beispiel KI-Logbuch

Beispiele für Langzitate im KI-Logbuch

Beispiel 1 (Text): OpenAI. (2024). Interaktion mit ChatGPT am [genaues Datum] (Dezember 12 Version) [Large language model]. Input: [Wortlaut des Inputs]. Output: [Wortlaut des relevanten Outputs oder anderes Produkt des KI-Systems]. <https://chat.openai.com/>.

Beispiel 2 (Übersetzung): DeepL SE. (2024). Übersetzung von Textpassagen mit DeepL am [genaues Datum]. Input: [Wortlaut des Inputs]. Output: [Wortlaut des relevanten Outputs oder anderes Produkt des KI-Systems]. <https://deepl.com/>.

Beispiel 3 (Bild): OpenAI. (2024). Interaktion mit ChatGPT am [genaues Datum] (GPT-4 Version) [Large language model]. Input: [Wortlaut des Inputs]. Output: [Relevanter Output oder anderes Produkt des KI-Systems]. <https://chat.openai.com/>.

Beispiel für die Teilleistung "Erstellung von digitalem Unterrichtsmaterial"

Die Übersicht zeigt, wie der Einsatz mehrerer KI-Tools bei der Erstellung z.B. eines Erklärvideos als Teilleistung im KI-Logbuch dokumentiert werden kann, um Transparenz und Eigenleistung zu sichern.

KI-System (Name, Version, Anbieter, Link)	Datum der Interaktion	Verwendete Prompts/Funkti- onen (Inputs)	Relevante Out- puts (Texte, Bilder, Code etc.)	Hinweis auf Art und Umfang der Nachbearbeitung	Langzitat (vollständige Dokumentation)
ChatGPT (GPT-4, OpenAI, https://chat.openai.com)	22.07.2025	Erstelle ein kindgerechtes Drehbuch (ca. 2 Minuten) für ein Erklärvideo zur Uhrzeit (Grundschule, 2. Klasse). Erkläre anschaulich Stunden- und Minutenzeiger.	Hier den vorgeschlagenen Drehbuchtext einfügen.	Inhaltlich überprüft, Fachbegriffe vereinfacht und Beispiele ergänzt, um Verständlichkeit sicherzustellen.	OpenAI. (2025). Interaktion mit ChatGPT am 22.07.2025 (GPT-4 Version). Input: [vollständiger Prompt]. Output: [Drehbuchtext]. https://chat.openai.com/ .
Canva (2025, Canva Pty Ltd, https://www.canva.com)	23.07.2025	Erstellung eines 2-minütigen Lernvideos auf Basis des überarbeiteten Drehbuchs. Nutzung von kostenlosen Bildern und Icons, KI-generierten Illustrationen (Magic Media) und Animationsfunktionen (Übergänge, Bewegung). Inhalte wurden manuell kombiniert und arrangiert, keine automatische Videogeneration.	Hier den Canva-Link oder das exportierte MP4-Video einfügen.	Layout, Animationen und Texttafeln individuell angepasst. Quellenhinweise für alle Free-Content-Elemente ergänzt.	Canva Pty Ltd. (2025). Erstellung eines Lernvideos zum Thema „Uhrzeit“ am 23.07.2025. Funktionen: Kostenlose Bibliothek, Magic Media, Animation. Input: Manuelle Zusammenstellung. Output: Exportiertes MP4-Video. https://www.canva.com/ .

ElevenLabs (2025, https://elevenlabs.io)	23.07.2025	Finalisiertes Drehbuch-Skript hochgeladen, um eine deutsche, kindgerechte Sprecherstimme zu generieren (freundlicher Ton).	Hier die erzeugte MP3-Datei einfügen.	Audio in Canva-Video integriert, Lautstärke und Timing manuell angepasst.	ElevenLabs. (2025). Generierung einer Voice-Over-Stimme am 23.07.2025. Input: [vollständiges Skript]. Output: MP3-Datei mit Audioausgabe. https://elevenlabs.io/ .
---	------------	--	---------------------------------------	---	---

Tabella 3: Beispiel KI-Logbuch für Erstellung von digitalem Unterrichtsmaterial

5 Empfehlungen zum Einsatz von generativen KI-Systemen

Die Verwendung von KI-Tools bedingt eine Adaption des Lehr- und Lernverhaltens sowie der Ausgestaltung von Leistungsbeurteilungen. Die folgenden Empfehlungen geben dazu eine Orientierung (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2023; Gimpel et al., 2023; Salden, Lordick & Wiethoff, 2023; Universität Graz, 2023).

Für alle Beteiligten ist es wichtig, dass sie

- einen reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit KI-Tools pflegen, deren Limitationen und Fehleranfälligkeiten kennen und berücksichtigen,
- KI-generierte Inhalte mit anderen Quellen und eigenem Fachwissen auf ihre Richtigkeit prüfen,
- KI-Tools ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und der Vorgaben im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung nutzen,
- die Grundsätze guter wissenschaftlichen Praxis einhalten und jede KI-Nutzung offenlegen.

5.1 Empfehlungen für Lehrende

Als Lehrende*r sollten Sie

- KI-Tools selbst erproben und sinnvoll einbinden,
- Einsatzszenarien für KI-Tools auf Basis der definierten Lernziele festlegen und umsetzen,
- Studierenden den reflektierten Umgang mit KI-Tools erläutern und in Aufgabenstellungen aktiv ermöglichen,
- KI-Tools entlang der jeweiligen Fachdisziplin zum Analyse- und Forschungsgegenstand machen,
- KI-Tools als Unterstützung für die Erstellung von Lernelementen und Wissensüberprüfungen nutzen (Urheber- und Lizenzrechte prüfen),
- Darauf achten, nur anonymisierte Daten mit offenen KI-Tools zu nutzen; personenbezogene Daten dürfen ausschließlich über hochschuleigene oder lokal installierte Systeme verarbeitet werden.
- sich regelmäßig über neue Entwicklungen und Best Practices informieren (z.B. über hochschuldidaktische Fortbildungsangebote).

5.2 Empfehlungen für Studierende

Als Studierende*r können Sie KI-Tools entsprechend den Vorgaben der LV-Leitung

- unterstützend nutzen, um z.B. Konzepte zu erstellen, Fragestellungen zu diskutieren oder vorhandenes Wissen anzureichern,

- zur Initiierung und Optimierung von Schreibprozessen verwenden, z.B. indem Sie sich Rohentwürfe für einzelne Textpassagen generieren lassen, sich Hilfestellungen beim sprachlichen Ausdruck geben lassen oder Textpassagen übersetzen lassen,
- zur Individualisierung und Strukturierung von Lerninhalten nutzen, z.B. indem Sie sich individuelle Zusammenfassungen erstellen lassen, verfügbare Inhalte gemäß den eigenen Bedürfnissen anreichern oder sich individuelle Lernpläne erstellen lassen,
- zur Überprüfung und Optimierung selbst erbrachter Leistungen verwenden, z.B. indem Sie einen Programmcode prüfen lassen.

Jede Nutzung von KI sollte im Fall von schriftlichen Seminararbeiten bzw. von Abschlussarbeiten KI-Logbuch nachvollziehbar dokumentiert werden. Sofern von der Lehrperson gefordert, ist sie gemeinsam mit der Prüfungsleistung vorzulegen.

5.3 Empfehlungen zur Gestaltung von Leistungsüberprüfungen

Sofern die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis berücksichtigt werden, können KI-Tools für Studierende bei der Erbringung von Leistungen eine wertvolle Unterstützung sein. Soll der Einsatz von KI-Tools bei der Erbringung von schriftlichen Leistungen (aus spezifischen Gründen) vermieden werden, empfiehlt es sich, Prüfungen so zu gestalten bzw. zu organisieren, dass die Eigenleistung der Studierenden nachvollziehbar bleibt. Folgende Empfehlungen für mögliche Maßnahmen geben eine Orientierung:

- kompetenzorientierte Prüfungsformate verstärkt einsetzen, die den Lernprozess formativ begleiten (z.B. Projektarbeiten mit klaren Zwischenschritten, Feedbackrunden, Fachgespräche oder Prozessdokumentationen).
- kompetenzorientierte Aufgabenstellungen entwickeln, die durch KI weniger leicht lösbar sind und eine eigenständige Auseinandersetzung fördern (z.B. kleine empirische Arbeiten, eigene Ausarbeitungen zu wenig bekanntem Fallmaterial),
- den Fokus der Bewertung vom Endprodukt auf den Lern- bzw. Erstellungsprozesses verlagern, indem Reflexionen, Kurzmemos, Peer-Feedback, Diskussionen oder Zwischenpräsentationen eingefordert werden.
- schriftliche Leistungen durch mündliche Elemente ergänzen oder ersetzen, etwa Kolloquien (mündliche Verteidigung), Präsentationen oder Prüfungen in Präsenz.
- summative Prüfungen synchron in Präsenz unter Prüfungsaufsicht durchführen.
- Online-Prüfungen ausschließlich vor Ort durchführen, vorzugsweise auf Geräten der PHSt.
- die bestehenden Beurteilungskriterien prüfen und anpassen, um den Entstehungsprozess und die Eigenleistung stärker zu gewichten.
- Prüfungsaufgaben gezielt anpassen, indem reflexive oder prozessbezogene Elemente verpflichtend aufgenommen werden.

6 KI bei Bachelor- und Masterarbeiten

Bei Bachelor- und Masterarbeiten ist die unautorisierte Verwendung von KI-generierten Texten vor dem Hintergrund guter wissenschaftlicher Praxis im Zusammenhang mit dem Thema Plagiat zu betrachten (gem. Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark § 48 (6), § 59, § 60 (8), § 61). Der Betreuungsprozess von Abschlussarbeiten bekommt insofern eine (größere) Bedeutung, da etwa Meilensteine, Zwischenschritte, Arbeitsversionen, Teilergebnisse oder Dokumentationen des Entstehungsprozesses jederzeit von Betreuer*innen nachgefragt werden können. Darauf nimmt auch die ab dem 01.10.2025 geltende Eigenständigkeitserklärung, der die Studierenden im Zuge des Einreichungsprozesses ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit in PHO zustimmen müssen, Bezug:

Hiermit versichere ich, dass ich die wissenschaftliche Arbeit

1. selbständig verfasst und nur die in der Arbeit angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet habe.
2. a. bisher weder im Inland noch im Ausland in identer oder ähnlicher Form als Prüfungsarbeit vorgelegt und auch nicht veröffentlicht habe.
b. im Rahmen des zugeordneten Studiums bereits an einer anderen Bildungseinrichtung (Betreuer*in der Abschlussarbeit ist nicht von der Pädagogischen Hochschule Steiermark) des Entwicklungsverbunds Süd-Ost als Prüfungsarbeit eingereicht habe.
Der Name dieser Bildungseinrichtung lautet*:
EINGABEFELD
*nur ausfüllen, wenn relevant
3. den Regeln und Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechend verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet sowie die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Diesbezüglich stimme ich einer Überprüfung der Arbeit mittels elektronischer Kontrollmaßnahmen zu.
4. auch nicht in Teilen unter Einsatz von KI-Tools generiert habe. Jede zulässige, unterstützende Nutzung von KI-Tools (z. B. für sprachliche Optimierung, Strukturierung oder Ideenfindung) wurde in der Einleitung offengelegt und im beigefügten KI-Logbuch dokumentiert;
5. unter Bedacht sämtlicher urheber-, lizenz- sowie bildrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Veröffentlichung erstellt habe. Widrigenfalls halte ich die Pädagogische Hochschule Steiermark von Ersatzansprüchen Dritter schad- und klaglos.

7 Evaluation und Qualitätssicherung

Die Nutzung von KI bei Prüfungsleistungen wird seitens des Rektorats regelmäßig evaluiert, um deren Wirksamkeit, Zuverlässigkeit und Fairness zu überprüfen.

8 Personalentwicklung

Lehrende haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der einschlägigen [Fortbildungsangebote](#) des Zentrums für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung über die neuesten Entwicklungen im Bereich KI zu informieren, sich in Peer-Learning-Formaten dazu auszutauschen und ihre Kompetenzen hinsichtlich einer professionellen Anwendung der Technologie weiterzuentwickeln.

9 Conclusio

Diese Leitlinie soll gewährleisten, dass die Nutzung von KI-Technologien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark didaktisch sinnvoll sowie ethisch und rechtlich abgesichert erfolgt. Die Hochschule bietet eine Umgebung, in der KI den Lehr- und Lernprozess bereichert und die kritische Auseinandersetzung mit den technologischen Möglichkeiten und Grenzen fördert, wodurch die Studierenden digitale Kompetenzen und ein tiefes Verständnis für die ethischen Implikationen der Technologienutzung erwerben können.

10 Literatur

American Psychological Association. (2020). *Publication manual of the American Psychological Association* (7th ed.). <https://doi.org/10.1037/0000165-000>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2023). *Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz im Bildungssystem*. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:b77eacd7-3926-460e-955a-0754e419e577/ki_bildungssystem.pdf

- Gimpel, H. et al. (2023). *Whitepaper: Unlocking the Power of Generative AI Models and Systems such as GPT-4 and ChatGPT for Higher Education. A guide for Students and Lecturers*. https://digital.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/digital/Generative_AI_and_ChatGPT_in_Higher_Education.pdf
- Leitgeb, T., Maitz, K., Matischek-Jauk, M. Mößlacher, C., Knaus, M., Gabriel, H. & Meller, S. (2024): KI-Leitlinien für den PH-Verbund Süd-Ost. Leitlinien für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Hochschule.
- McAdoo, T. (2023). *How to cite Chat GPT*. <https://apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt>
- Salden, P., Lordick, N., & Wiethoff, M. (2023). KI-basierte Schreibwerkzeuge in der Hochschule: Eine Einführung. In P. Salden & J. Leschke (Hg.), *Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung* (S. 4-21). https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/9734/file/2023_03_06_Didaktik_Recht_KI_Hochschulbildung.pdf
- Universität Graz. (2023). Orientierungsrahmen zum Umgang mit textgenerierenden KI-Systemen an der Universität Graz (Stand 6. Juli 2023). [KI-Orientierungsrahmen 230901 \(uni-graz.at\)](https://www.uni-graz.at/230901)